

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

# Gemeinsame Fachstelle Adoption

der Städte Frankenthal (Pfalz),  
Ludwigshafen/Rhein, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße  
und des Rhein-Pfalz-Kreises

# Konzeption

## **Gemeinsame Fachstelle Adoption**

**für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises**

---

Die Jugendämter der Städte Frankenthal, Ludwigshafen/Rhein, Speyer und Neustadt/ an der Weinstraße sowie des Rhein-Pfalz-Kreises bilden eine Gemeinsame Fachstelle Adoption (GFA) nach § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG mit einer zentralen Verwaltung. Die GFA ist Teil der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung 5) des Rhein-Pfalz-Kreises und wird in den Räumen der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Beteiligten übertragen die Aufgaben der Adoptionsvermittlung an den Rhein-Pfalz-Kreis.

### **Warum „Fachstelle Adoption“**

- ❖ Im Rahmen der Erarbeitung und Fortschreibung dieser Konzeption hat sich der Rhein-Pfalz-Kreis dazu entschieden, für die Arbeit nach den vorgenannten Bestimmungen den Begriff der „Fachstelle Adoption“ zu wählen, da mit dieser Bezeichnung die vielfältigen Aufgaben der Fachstelle über die „reine“ Adoptionsvermittlung hinaus besser umschrieben werden. Bei einer Adoption geht es um weit mehr als den bloßen Vermittlungsvorgang. Es ist vielmehr von einem lebenslangen Prozess für alle Beteiligten auszugehen, der professionellen Unterstützung, Beratung und Begleitung durch eine „Fachstelle“ erfordert.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### Rechtliche Grundlagen

- ❖ Die für die Aufgabenwahrnehmung maßgebenden Rechtsvorschriften ergeben sich aus mehreren Grundlagen:
  - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
  - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
  - Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
  - Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
  - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
  - Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
  - Strafgesetzbuch (StGB)
  - Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung (AdVermiStAnKoV)
  - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
  - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
  - Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG)
  
- ❖ Zusätzlich zur internationalen Adoptionsvermittlung
  - Haager Übereinkommen vom 29.5.1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption (HAÜ)
  - Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 29.5.1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption (AdÜbAG)
  - Übereinkommen über die Zuständigkeit des anzuwendenden Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und Maßnahmen zum Schutz von Kindern (KSÜ)
  - Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)

## **Gemeinsame Fachstelle Adoption**

**für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises**

---

- ❖ Neben den rechtlichen Vorgaben sind für den Bereich der Adoptionen die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Grundlage unserer Arbeit.

Entwurf

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### Aufgabenzuweisung

- ❖ Zuständig für die Adoptionsvermittlung sind nach § 51 SGB VIII die Jugendämter bzw. anerkannte Vermittlungsstellen, die unter freier Trägerschaft stehen.
- ❖ Der Bereich der Adoptionsvermittlung stellt ein Arbeitsfeld der Sozialarbeit dar, mit dem nur Fachkräfte betraut werden (§ 3 AdVermiG).

### Organisation und Umsetzung im Einzugsgebiet der Fachstelle Adoption

- ❖ Historische Entwicklung
  - Eine Umstrukturierung der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Rhein-Pfalz-Kreis wurde 2002 notwendig vor dem Hintergrund der Ratifizierung des „Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ und des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen „Gesetz(es) zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts“.
  - Auf Grundlage dieses Haager Adoptionsübereinkommens arbeiten die Vertragsstaaten zusammen, um bei einer grenzüberschreitenden Adoption das Wohl des Kindes in jeder Hinsicht zu wahren und zu fördern.
  - Die Umsetzung des Übereinkommens in das deutsche Recht gehen aus den Vorschriften des Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetzes (AdÜbAG), dem Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (Adoptionswirkungsgesetz – AdWirkG) und der Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) hervor.
  - Danach arbeiten die Vertragsstaaten zusammen, um bei einer grenzüberschreitenden Adoptionsvermittlung das Wohl des Kindes in jeder Hinsicht zu wahren und zu fördern.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

- Insgesamt sollen die Vorschriften über die Wirkung im Ausland vollzogener Adoptionen die Rechtslage für die Adoptierenden einfacher und übersichtlicher gestalten. Vor allem wird die Notwendigkeit, solche Adoptionen im Inland zu wiederholen, erheblich reduziert. Darüber hinaus soll das Adoptionsvermittlungsgesetz verbesserte Regelungen vor allem über die Anerkennung und Beaufsichtigung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft, über die Eignungsprüfung bei Adoptivbewerbern und über die Einsichtnahme des Adoptivkindes in die Vermittlungsakten ermöglichen.
- Weiterhin dient die Umsetzung des Übereinkommens nicht nur der Vereinfachung der Adoption mit Auslandsberührung, sondern zielt auch ganz konkret auf die Bekämpfung des Kinderhandels ab.

### Aktueller Stand:

- Der Rhein-Pfalz-Kreis war im Bereich der Adoption mit dem Zusammenschluss mit den Städten Frankenthal und Speyer mit Beginn 1.1.2003 einer der ersten Kreise in Rheinland-Pfalz mit einer gemeinsamen Adoptionsfachstelle.
- Seit Juni 2010 gehört zu diesem Zusammenschluss auch die Stadt Ludwigshafen/Rh.
- Ab dem Jahr 2020 soll auf Wunsch der Stadt Neustadt an der Weinstraße die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert werden. Dieser Zusammenschluss ist nach Auffassung aller beteiligten Kommunen nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Beziehungen, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung als sinnvoll und effizient zu erachten.
- In der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis ist die Arbeit der Fachstelle Adoption innerhalb der Abteilung Jugend, Eingliederungshilfen angesiedelt.

Derzeit stehen 1,7 Stellen zur Verfügung, die mit zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen (FH) ausschließlich für den Bereich Adoption besetzt sind.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

Ab dem Jahr 2020 übernimmt eine Verwaltungsfachkraft mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 0,25 den sog. administrativen Verwaltungsteil, um dadurch die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten. Dazu gehören:

- Erledigung Postein- und -ausgang
  - Anlage und Führung von Akten
  - Ablage/ Archivierung von Akten
  - Erstellung und Aktualisierung von Statistiken (eigene und für Statistisches Landesamt)
  - Aktualisierung und Pflege von Adressdateien
  - Koordination und Organisation der Veranstaltungen, Fortbildungen, Seminare, Supervisionsgruppen mit
  - Ausschreibung/Einladungen
  - Führung der Teilnehmerlisten
  - Überwachung der Zahlungseingänge
  - Abrechnung mit Referenten, Veranstaltungsorten
  - Telefondienst bei Abwesenheit der Fachkräfte
  - Abrechnung Personal- und Sachkosten der Fachstelle mit den an der Kooperation beteiligten Verwaltungen
- 
- Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst, das Zuständigkeitsgebiet ist räumlich aufgeteilt.
  - Um die Reflexion eigenen, beruflichen Handelns anzuregen sowie die Qualität der professionellen Arbeit zu sichern und verbessern, nutzen die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit der Supervision. Die Sitzungen finden als Fall- oder Teamsitzung in ca. vierteljährlichem Abstand statt.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### Aufgaben der Gemeinsamen Fachstelle Adoption

Im Zuständigkeitsbereich der GFA ist die bundesweite Tendenz der rückläufigen Zahl von Kindern, deren Eltern in eine Adoption einwilligen, nicht zu erkennen. Demgegenüber ist eine rückläufige Zahl auf Seiten der adoptionswilligen Ehepaare erkennbar.

#### 1. Beratung und Hilfestellung für abgebende Eltern bzw. Elternteile

- Wir bieten Beratung und Informationen für werdende Mütter bzw. Eltern an, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sich mit dem Gedanken der Adoption auseinandersetzen. Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym stattfinden, was in der Praxis häufig der Fall ist.
- Grundsätzlich sind alle Beratungsgespräche ergebnisoffen, d.h. wir informieren über Hilfsangebote und Alternativen zur Adoption. Entscheiden sich Eltern für die Adoption, werden u.a. die rechtlichen Folgen einer Adoption, die verschiedenen Formen einer Adoption (halboffen, offen und Inkognito) und die Beteiligung sowie das Mitspracherecht von leiblichen Eltern bei der Vermittlung des Kindes besprochen.
- Die Gründe für die Freigabe sind oft von vielschichtiger und komplexer Natur und geprägt von dem Bemühen, eine Entscheidung „zum Wohle des Kindes“ zu treffen. Dies zeugt von einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl. Gleichzeitig zeigt sich in den Jahren nach einer Freigabe, dass Eltern phasenweise schwer an dieser Entscheidung tragen, von daher bieten wir auch hier Beratung und Unterstützung im Umgang mit der Adoptionsfreigabe. Hilfreich sind die Möglichkeiten, die offene oder halboffene Formen der Adoption bieten: nach Bedürfnislage angepasster Informationsaustausch und/oder persönlicher Kontakt zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilie.



## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### 2. Beratung von Adoptionsbewerbern

Die Gemeinsame Fachstelle Adoption erteilt Informationen und leistet Beratung, wenn Personen

- ein Kind adoptieren möchten
- ein Kind aus dem Ausland adoptieren möchten
- das Kind des Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. des -partners oder ein Kind aus der Verwandtschaft adoptieren möchten (Stief- oder Verwandtenadoption)

Als Fachstelle Adoption handeln und vermitteln wir im Auftrag der Eltern eines Kindes. Die Eltern erwarten, dass für ihr Kind die bestmögliche Familie gefunden wird. Auch die Empfehlungen, die die Landesjugendämter den Adoptionsstellen gegeben haben, bringen es deutlich zum Ausdruck:

„Aufgabe der Vermittlungsstelle ist daher, Kinder zu den für sie am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu vermitteln, nicht aber für Bewerber ‚passende‘ Kinder zu suchen.“

(Quelle: Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, 8. Fassung 2019, S.11)

Das Bewerbungsverfahren beschränkt sich von daher nicht auf das Nachprüfen von Fakten der familiären, wirtschaftlichen oder Wohnsituation. Vielmehr ist es notwendig, die Beweggründe der zukünftigen Adoptiveltern, ihre Lebenserfahrung, ihre Erziehungsvorstellungen und ihre mögliche Belastbarkeit kennenzulernen. Eine fachlich fundierte Vorbereitung bietet Bewerbern die Möglichkeit, einen Lernprozess zu durchlaufen (der auch Zeit benötigt). In Einzel- und Paargesprächen, z.T. bei Hausbesuchen, und im Rahmen eines mehrtägigen Seminars bietet die GFA Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, sich inhaltlich mit Themen wie

- Adoption als automatische Alternative zur Kinderlosigkeit
- Bedeutung der besonderen Vorgeschichte für das Verhalten des Kindes im weiteren Leben
- Unterschiede der doppelten Elternschaft
- welche Rolle spielt die Vererbung, welche die Umwelt
- pädagogische Fragen
- rechtliche Fragen, u.v.m. auseinanderzusetzen.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

Nach Abschluss aller Gespräche ist es unser Ziel,

- Bewerberinnen und Bewerbern eine realistische Selbsteinschätzung ihrer eigenen Stärken und Schwächen sowie die Grenzen ihrer Belastbarkeit zu ermöglichen
- seitens der Fachstelle, die besonderen Stärken der jeweiligen Bewerberpaare zu kennen und eine fundierte Grundlage bei der Entscheidung, welches Kind am besten zu dem Bewerberpaar passen kann, zu erlangen.

Da die Entscheidung, welche Eltern ein Kind bekommen, ausschließlich an den Bedürfnissen eines Kindes ausgerichtet ist, spielt die Dauer der Wartezeit von Adoptionsbewerberpaaren keine Rolle. Überprüfte Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, sich bei allen autorisierten Adoptionsstellen im gesamten Bundesgebiet zu bewerben.

- Bewerberinnen und Bewerber, die ein ausländisches Kind adoptieren wollen, müssen sich auf einen lang andauernden Prozess einstellen, der mit hohen Kosten und mindestens einem mehrwöchigen Aufenthalt in dem jeweiligen Land verbunden ist. In jedem Fall muss bei allen Adoptionen mit Auslandsberührung die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Landesjugendamt) eingeschaltet werden.
- Am 19. Mai 2005 ist die Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptionsvermittlungsverfahren zu erstattenden Kosten (AdVermiStAnKoV) in Kraft getreten. Die Verordnung betrifft nur internationale Adoptionsvermittlungsverfahren und besagt im Wesentlichen, dass bei Antragstellung der Adoptivbewerberpaare auf Feststellung der Adoptionseignung Gebühren zu erheben sind. Für eine Eignungsprüfung nach § 7 Abs. 3 S 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes sind dies 1.200 € gem. § 5 Nr. 2 AdVermiStAnKoV. Die Gebühr soll dem Zeit- und Personalaufwand, der mit der Erstellung des Eignungsberichtes verbunden ist, Rechnung tragen.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### 3. Nachgehende Begleitung und Betreuung der Familien während der Adoptionspflegezeit und nach erfolgter Adoption

Auch nach dem Ausspruch der Adoption durch das Familiengericht sind den Beteiligten Beratung und Unterstützung in dem nach Lage des Falles gebotenen Umfang zu gewähren (§§ 9a, 9 Abs. 1 AdVermiG). In der Praxis gewinnt diese Beratung von Adoptiveltern, -kindern und Herkunftseltern zunehmend an Bedeutung für unsere Arbeit. Adoptivfamilien und auch Herkunftseltern benötigen eine kontinuierliche und präventive Begleitung sowie kompetente Beratung und Hilfe, möglichst in Wohnortnähe und oft über Jahre hinweg.

Gerade in Fällen einer offenen oder halboffenen Adoption übernimmt unsere Fachstelle die Aufgabe des Informationsaustausches zwischen den beteiligten Familien, gegebenenfalls auch die Vorbereitung, Organisation und Begleitung eines persönlichen Treffens von Adoptiv- und Herkunftsfamilie.

Neben der individuellen Einzelberatung stellt die **Gruppenarbeit mit Adoptiveltern** eine effiziente und erprobte Möglichkeit der Nachbetreuung dar. Die Adoptionsfachstelle bietet hierzu regelmäßig Gelegenheit zu z.T. mehrtägigen Treffen und Fortbildungen. Diese stellen ein wichtiges Mittel dar, die Erziehungsarbeit der einzelnen Adoptiveltern zu unterstützen. Die Treffen werden durch externe Fachleute thematisch gestaltet und dienen dem Erfahrungsaustausch.

Die mehrtägige Gruppenarbeit ermöglicht zudem ein intensives Kennenlernen der gesamten Adoptivfamilie (Adoptiveltern, leibliche Kind/er, Adoptivkind/er) durch den Fachdienst.

Mit der Einbindung von *Adoptivbewerberinnen und -bewerbern* in die bestehende Elterngruppe wurden sehr positive Erfahrungen gemacht. Die Bewerber erhalten bei solchen Treffen die Gelegenheit, quasi aus erster Hand Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln.

Konkret wird seit 1997 jährlich, seit 2012 zweimal jährlich ein 2-tägiges Seminar für ca. 50 Personen (entspricht 10 – 12 Familien) in einem Naturfreundehaus durchgeführt, in dem sich die Eltern mit Hilfe eines/r kompetenten Referent/in (z.B. Irmela Wiemann) zu einem speziellen Thema fortbilden.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die regelmäßigen, abendlichen Adoptivelterntreffen für

- eine Elterngruppe mit Adoptivkindern mit zu ca. 5 Jahren (ca. 4 Treffen jährlich) und
- eine Elterngruppe mit Adoptivkindern im Grundschulalter (ca. 4 Treffen jährlich)
- eine Elterngruppe mit Adoptivkindern in der Pubertät und im Erwachsenenalter (ca. 5 Treffen jährlich).

Inhaltlich behandelt werden an die gruppenspezifischen Bedürfnisse angepasst Themen wie Aufklärungsarbeit, Umgang mit elementaren Bedürfnissen von Adoptivkindern, Entwicklungs- und Identitätsstörungen, Ausgestaltung und Bedeutung der halboffenen Adoption, um nur einige zu nennen.

Ergänzend dazu gibt es mittlerweile weitere vier Elterngruppen mit dem Schwerpunktthema „**Biografiearbeit**“. Der Frage der Aufklärung eines Kindes über seine Adoption kommt zentrale Bedeutung zu, hier kann Biografiearbeit Adoptiveltern helfen, Worte zu finden und zwar über Jahre hinweg. In den Gruppen können sich Adoptiveltern unter Anleitung einer Expertin (hier: Birgit Lattschar) und im Austausch mit anderen Adoptiveltern mit altersgerechten Erklärungen der besonderen Geschichte ihres Kindes auseinandersetzen.

Besonders erwähnenswert ist ein Angebot, das in dieser Form seit 2012 einmalig stattfindet: ein eintägiges **Seminar für die Großeltern eines Adoptivkindes**. Für Adoptivkinder ist es besonders wichtig, in einen warmherzigen und liebevollen Familienverband aufgenommen zu werden. Großeltern sind neben den Eltern die engsten Bezugspersonen für das Kind und sollen auch lernen, dessen Eigenheiten und besonderen Bedürfnisse zu erkennen, darauf einzugehen und zu verstehen.

Durch die vielfältigen Angebote sind mittlerweile Netzwerke entstanden, die es den Familien ermöglichen, sich untereinander zu adoptionsspezifischen Themen auszutauschen. Besonders die Adoptivkinder profitieren von diesen gemeinsamen Erfahrungen mit gleichfalls Betroffenen.

## **Gemeinsame Fachstelle Adoption**

**für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises**

---

Aus langjährigen Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildungsarbeit mit Adoptiveltern und –familien wissen wir, dass die Hilfestellung im Rahmen der Gruppenarbeit einen guten Schutz vor einer Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen darstellt.

### **4. Beratung von Adoptierten und Unterstützung bei der Herkunftssuche**

Einen wachsenden Zuspruch findet in den letzten Jahren die Suche von und nach Adoptierten. Die gegenseitige Suche nach leiblichen Verwandten ist ein legitimes Anliegen aller am Adoptionsprozess Beteiligten, es geht dabei um das elementare Bedürfnis nach Kenntnis der eigenen, nicht gelebten Geschichte.

Es ist Aufgabe der Fachstelle, Adoptierte – Kinder und Erwachsene - bei der Suche nach ihren Wurzeln zu unterstützen. Die Adoptionsfachstelle kann unter Wahrung des Inkognitos und des Datenschutzes Informationen einholen (§ 1758 BGB). Bei der Akteneinsicht, bei der die Anwesenheit einer Fachkraft erforderlich ist, erhalten sie Unterstützung und Hilfe bei einer eventuellen Kontaktaufnahme.

Auslöser und Zeitpunkt für die Suche sind unterschiedlich. Auch leibliche Familienmitglieder können sich an die Fachstelle Adoption wenden, es gibt viele Mütter, oft auch (Halb-) Geschwister, die ein adoptiertes Familienmitglied suchen. In solchen Fällen nimmt die Fachstelle Adoption Kontakt zu der gesuchten Person auf. Alle Beteiligten werden über Rechte und Möglichkeiten informiert und erhalten Hilfe bei den Recherchen sowie der Übermittlung von Informationen und der Anbahnung und Begleitung von Kontakten.

Die Fachstelle Adoption unterstützt gerade erwachsene Adoptierte auch in diesem Bereich mit einem speziell für sie zugeschnittenen Gruppenangebot: Ein Erfahrungsaustausch unter fachlicher Anleitung mit anderen erwachsenen Adoptierten, ob aus dem Inland oder Ausland adoptiert, kann helfen, den Umstand der Adoption besser in sein Selbstbild zu integrieren und unter Umständen mehr oder weniger mit dem „Adoptiertsein“ zurecht zu kommen.

## Gemeinsame Fachstelle Adoption

für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises

---

### 5. Erstellen eines Adoptionseignungsberichtes und gutachtliche Äußerung - bei Auslandsberührung für die Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes und für Auslandsvermittlungsstellen

- Kommt eine Vermittlung zustande, dann findet eine Beratung und Betreuung im Rahmen der Adoptionspflegezeit nach § 1744 BGB i.V.m. den §§ 8,9 AdVermiG statt. Diese Adoptionspflegezeit ist der Zeitraum von der Aufnahme eines Kindes mit dem Ziel der Adoption bis zum richterlichen Beschluss des zuständigen Familiengerichts und damit der Rechtskraft der Adoption.
- Nach § 189 FamFG hat das Jugendamt eine gutachterliche Stellungnahme für das Familiengericht zu erstellen. Wichtige Kriterien für diese sind die Feststellung einer Eltern-Kind-Beziehung und die Integration des Kindes in die Adoptivfamilie.

### 6. Weitere Aufgaben

- Beteiligung bei Umwandlungsverfahren nach § 3 AdWirkG
- Beratung und Begleitung bei Auslandsverfahren
- Erstellen von Entwicklungsberichten im Rahmen einer Auslandsadoption
- Kooperationsgestaltung mit PKD, ASD in jeweiligen Jugendämtern, mit Gerichten, anderen Adoptionsstellen (in freier und öffentlicher Trägerschaft), der GZA Rheinland-Pfalz und Hessen, anderen Zentralen Adoptionsstellen und BZAA, mit Kliniken, Geburtshäusern, Hebammen/Geburtshelfern, Schwangerenberatungsstellen, Standesämter, Krankenkassen

## **Gemeinsame Fachstelle Adoption**

**für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer,  
Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises**

---

### **Fazit**

Insgesamt gesehen verlangt das dargestellte Aufgabengebiet von den Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Adoption fundierte sozialpädagogische und psychologische Kenntnisse, Erfahrungswissen, entsprechende gutachterliche und beratende Kompetenzen, gründliches Wissen zur familialen Sozialisation und Rechtskenntnisse. Sie haben die Verantwortung, für ein Kind eine passende Adoptivfamilie zu finden und treffen dadurch auch eine Entscheidung, die das ganze weitere Leben dieses Kindes und der Adoptivfamilie beeinflussen wird.

Mit entsprechender personeller Ausstattung werden die künftigen Bewerberinnen und Bewerber sowie Adoptiveltern der Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen/Rhein, Neustadt an der Weinstraße und des Rhein-Pfalz-Kreises von der Fachstelle Adoption betreut. Ziele sind die weiterhin notwendige Einbindung der Adoptivbewerber und –eltern in die Gruppenarbeit zur Erhaltung und Fortführung des erreichten fachlichen Standards.

Bei Adoptivbewerberinnen und -bewerbern aus Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen/Rh. oder Neustadt an der Weinstraße, die unter Umständen für die Vollzeitpflege geeignet sind, haben die Pflegekinderdienste der jeweiligen Jugendämter den Vorrang bei der Vermittlung eines Pflegekindes. Vor einer Belegung durch ein anderes Jugendamt ist das zuständige Jugendamt zu informieren. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen der Gemeinsamen Fachstelle Adoption und den Jugendämtern.

Um die Qualität, Kosten und Leistungen der Fachstelle Adoption transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wird die Arbeit in einem jährlichen Bericht auf ihre Effektivität und Effizienz überprüft und schriftlich fixiert. Dieser Bericht kann bei Bedarf dem jeweiligen Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Um veränderten strukturellen, sozialarbeiterischen, pädagogischen und rechtlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die vorliegende Konzeption regelmäßig weiterentwickelt und modifiziert.